

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Protokoll**

### **Sitzung des Bauausschusses**

---

**Sitzung:** Dienstag, 08.08.2017

**Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:17 Uhr

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Herr Thorsten Köster - CDU

##### **Mitglieder**

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Herr Nils Bader - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Uwe Jordan - SPD

Frau Antje Keller - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Herr Gunnar Scherf - AfD

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

##### **weitere Mitglieder**

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

Herr Carsten Lehmann - FDP

##### **sachkundige Bürger**

Herr Gerald Gaus - SPD

Herr Michael Gröger - AfD

Herr Felix Nordheim - CDU

Herr Horst-Dieter Steinert - B90/GRÜNE

Herr Dieter Wichmann - Seniorenrat Braunschweig

Herr Dr. Burkhard Wiegel - Behindertenbeirat Braunschweig

**Verwaltung**

Herr Heinz-Georg Leuer - Dez. III  
Herr Wilhelm Eckermann - stv. FBL 65  
Herr Klaus Benscheidt - FBL 66  
Frau Bianca Winter - RefL 0600  
Frau Marion Moheit - FB 20 / Ref. 0200

**Protokollführung**

Frau Tanja Hellemann - Ref. 0600

**Abwesend****sachkundige Bürger**

Frau Nadine Labitzke-Hermann - SPD                         entschuldigt  
Herr Maximilian Pohler - CDU                                 entschuldigt

**Verwaltung**

Frau Michaela Springhorn - FBL 65                             entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2017  
(öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2017  
(öffentlicher Teil)
- 4 Mitteilungen
  - 4.1 Sitzung des Beirats ALBA vom 10. Mai 2017 17-04977
  - 4.2 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 17-04953-01
  - 4.3 Mündliche Mitteilungen
- 5 Anträge
  - 5.1 Regionaler Vergleich Abfallgebühren 17-04902
  - 5.1.1 Änderungsantrag zum Antrag der Linksfraktion „Regionaler Vergleich der Abfallgebühren“, DS 17-04902 17-05071
  - 5.2 Neue Unterkunft für Obdachlose und von Wohnungsverlust Betroffene 17-04937
  - 5.3 Behandlung von Kostenfeststellungsbeschlüssen 17-04938
  - 5.3.1 Behandlung von Kostenfeststellungsbeschlüssen 17-04938-01
- 6 Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 17-04148
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 17-04923
- 8 Anfragen
  - 8.1 Verkürzte Fahrzeiten für Rettungsfahrzeuge durch optimiertes Verkehrslenksystem und grüne Welle 17-04949
  - 8.1.1 Verkürzte Fahrzeiten für Rettungsfahrzeuge durch optimiertes Verkehrslenksystem und grüne Welle 17-04949-01
  - 8.2 Sachstand städtisches Fahrradverleihsystem 17-04951
  - 8.2.1 Sachstand städtisches Fahrradverleihsystem 17-04951-01
  - 8.3 Baumfällungen Kita Schwedenheim 17-04947

8.3.1	.Baumfällungen Kita Schwedenheim	.17-04947-01
8.4	.Maßnahmen für verbesserten Lärmschutz in Nebenstraßen	.17-04952
8.4.1	.Maßnahmen für verbesserten Lärmschutz in Nebenstraßen	.17-04952-01
8.5	.Innovatives Müllsammeln in Braunschweig	.17-04954
8.5.1	.Innovatives Müllsammeln in Braunschweig	.17-04954-01
8.6	.Mündliche Anfragen	

# Protokoll

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschuss-Vorsitzende Ratsherr Köster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2017 (öffentlicher Teil)**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 2

### **3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2017 (öffentlicher Teil)**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 / 0 / 1

### **4. Mitteilungen**

#### **4.1. Sitzung des Beirats ALBA vom 10. Mai 2017**

**17-04977**

Ratsherr Kühn fragt nach dem Umgang mit Haushalten, die weder Biotonne noch Eigenkompostierung nutzten. Stadtbaurat Leuer verweist auf die betreffende Satzung. Die Einhaltung werde stichprobenartig geprüft. Bei festgestellten Verstößen werden zunächst Beratungsgespräche geführt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **4.2. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

**17-04953-01**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **4.3. Mündliche Mitteilungen**

**4.3.1.** Stadtbaurat Leuer berichtet zur Umsetzung der Kürzungen im Rahmen der Vorsorgeorientierten Haushaltspolitik. Die Ausschussmitglieder bitten, die konkreten Beträge in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

#### Protokollnotiz:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 21. Februar 2017 den Haushalt 2017 beschlossen. In Verbindung damit wurde auch entschieden, dass zur Kompensation von ergebniswirksamen Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen Einsparungen durch eine Reduzierung der Aufwandsbudgets der Fachbereiche und Referate erfolgen. Hierzu ist den Fachausschüssen zu berichten.

Die Verteilung der Einsparbeträge in den verschiedenen Planjahren erfolgt anteilig nach dem Zuschussbedarf der jeweiligen Fachbereiche und Referate im Haushalt 2016.

Für das Baudezernat ergeben sich danach folgende Kürzungen:

	<b>Produkt / Kostenstelle / Sachkonto</b>	<b>Zuschussbedarf in Euro (Ansatz 2016)</b>	<b>Einsparbetrag in Euro</b>			
			2017	2018	2019	2020
Dez. III		49.065.602,48	-83.500	-61.500	-57.800	-42.100
Ref. 0120	EDV-Kosten	1.980.533,20	-3.400	-2.500	-2.300	-1.700
Ref. 0600	Veröffentlichungen	818.298,08	-1.400	-1.000	-1.000	-700
Ref. 0610	Stadtbildgestaltung, Pla-nungskosten	525.693,28	-900	-700	-600	-500
FB 60	Baugenehmigungsverfahren, Erstattung an das Land	1.686.965,98	-2.900	-2.100	-2.000	-1.400
FB 61		16.197.173,97				
	Fortbildung		-1.300	-900	-900	-800
	Bebauungsplanung, Pla-nungskosten		-5.600	-4.100	-3.900	-2.800
	Liegenschaftsvermessungen, besonderer Verwaltungs-/ Betriebsaufwand und Erstat-tungen an das Land		-4.000	-3.000	-2.800	-2.000
	Bodenschutz, besonderer Verwaltungs-/ Betriebsauf-wand		-15.100	-11.200	0	0
	Umweltplanung, Prüfungs-/ Beratungskosten		0	0	-10.500	-7.600
	Stadtentwicklung/Planung, Prüfungs-/Beratungskosten		-400	-300	-300	-200
	Landschafts-/Freiraum-/ Grünordnungsplanung, Pla-nungskosten		-1.100	-800	-700	-500
FB 66	Bereitstellung von Stra-ßen/Wegen/Plätzen, Entgelt-zahlungen an BS Energy / Bellis GmbH für Beleuchtung und Verkehrsmanagement, Unterhaltung Gemeindestra-ßen	27.856.937,97	-47.400	-34.900	-32.800	-23.900

FB 65 ist aufgrund der Sonderrechnung nicht betroffen.

**4.3.2.** Stadtbaurat Leuer berichtet zur Baumaßnahme Stobenstraße / Ägidienmarkt über den gelungenen Abschluss der Fahrbahn- und Leitungsarbeiten innerhalb der Sommerferien. Mit Beginn der Schulzeit haben die Sperrungen wie geplant aufgehoben werden können.

Mit Blick auf die gestiegenen Anliegerbeiträge zum Ägidienmarkt teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass sich die Maßnahme insgesamt im Finanzierungsrahmen befindet, allerdings liegen im Vergleich zur ersten Kostenschätzung Steigerungen in den beitragspflichtigen Bereichen vor. Nach nochmaliger Prüfung habe diese Steigerung der Anliegerbeiträge von 56 % auf 24 % und von 80 % auf 49 % reduziert werden können. Die Anlieger werden schriftlich informiert; mit den Hauptanliegern sollen Gespräche geführt werden. Der Stadtbezirksrat werde eben-falls informiert.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühn erläutern Stadtbaurat Leuer und Herr Benscheidt, dass die Möglichkeit einer frühzeitigen Ablöse der Beiträge nicht bereits auf Basis der ersten Kostenabschätzung, sondern erst mit Vorlage der konkreten Ausschreibungsergebnisse bestehe. Unabhängig hiervon sei dieser Umstand jedoch in den Prüfungen berücksichtigt worden, so dass es nicht zu Benachteiligungen einzelner Anlieger komme.

Ratsherr Jordan bittet um Nennung der konkreten Spannbreite der Anliegerbeiträge.

Protokollnotiz:      Ägidienmarkt Ost  
Die Beiträge liegen zwischen ca. 600 € und 42.850 €.

Ägidienmarkt West  
Die Beiträge liegen zwischen ca. 450 € und 109.700 €.

#### **4.3.3. Herr Benscheidt wirbt für die Aktion Stadtradeln.**

### **5. Anträge**

#### **5.1. Regionaler Vergleich Abfallgebühren**

**17-04902**

Ratsherr Sommerfeld bringt den Antrag der Fraktion Die Linke. ein.

Zu den Beratungen siehe unter TOP 5.1.1.

#### **Beschluss (Empfehlung an Verwaltungsausschuss und Rat):**

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, innerhalb der nächsten 2 Monate einen Vergleich der Abfallgebühren in der Braunschweiger Region vorzunehmen und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Verglichen werden sollen die Abfallgebühren der Stadt Braunschweig mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter, sowie den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel und Goslar. Als Vergleichsgröße soll jeweils dargestellt werden:

- 14-tägige Leerung
- 120 l Restabfall
- 120 l Bioabfall
- Full-Service vorhanden oder nicht
- Eigenregie, Teil- oder Ganzprivatisierung.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

passiert

#### **5.1.1. Änderungsantrag zum Antrag der Linksfraktion „Regionaler Vergleich der Abfallgebühren“, DS 17-04902**

**17-05071**

Ratsfrau Jalyschko bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Ratsherr Kühn verweist auf die Vielzahl an Aspekten, die bei der Gebührenberechnung eine Rolle spielten, die Schwierigkeiten einer Vergleichbarkeit bzw. passender Vergleichskommunen sowie die erforderliche Berücksichtigung auch der unterschiedlichen Tarifsysteme der Mitarbeiter. Er kündigt für die SPD-Fraktion einen weiteren Änderungsantrag zum Verwaltungsausschuss an und beantragt vor diesem Hintergrund für die heutige Sitzung das Passieren-lassen.

Bürgermitglied Gaus ergänzt, dass bei einem Vergleich die jeweiligen Einzelkomponenten der Abfallgebühren sehr genau betrachtet werden müssten. In Braunschweig seien z.B. auch die Deponienachsorgekosten eingerechnet. Weiterhin verfüge Braunschweig über einen insgesamt hohen Standard, moderne Anlagen und ein gutes Service-Angebot.

Stadtbaudirektor Leuer stellt anhand verschiedener Gebührenmodelle und Siedlungsstrukturen sowie dem Aspekt Quersubventionierung die Schwierigkeiten eines konkreten Vergleichs dar. Ob vor diesem Hintergrund eine weitergehende detailliertere Vergleichbarkeit, als die bisher vorliegende, möglich sei, sei fraglich.

Ratsherr Köster unterstreicht die erforderliche Auswahl berücksichtigungsfähiger Richtgrößen, um überhaupt eine Vergleichbarkeit herstellen und das Vergleichsergebnis auch entsprechend nutzen zu können.

Ratsherr Sommerfeld erklärt sich für die Fraktion Die Linke. mit einem heutigen Passieren lassen einverstanden. Gegen die Ergänzung aus dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehen keine Einwände. Er betont abschließend die Sinnhaftigkeit eines Vergleichs, auch wenn dieser ggf. nicht jede Einzelfragestellung klären könne. Ziel sei ein Erkenntnisgewinn zur Erlangung einer besseren sachlichen Diskussions- und Beurteilungsgrundlage. Ratsfrau Jalyschko schließt sich diesem an.

#### **Beschluss (Empfehlung an Verwaltungsausschuss und Rat):**

„Dem Beschlussvorschlag der Linksfraktion wird folgender Text angefügt:

Für den Bereich der Restabfallgebühren sind zum Vergleich die wesentlichen Aufwendungen, die zur Gebührenhöhe führen, darzustellen und ins Verhältnis zu a) der Gesamtmasse des Restabfalls (€/t), b) zur EinwohnerInnenzahl der Gebietskörperschaft und c) zum insgesamt bereitgestellten Behältervolumen zu setzen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

passiert

### **5.2. Neue Unterkunft für Obdachlose und von Wohnungsverlust Betroffene** 17-04937

Ratsherr Scherf bringt den Antrag der AfD-Fraktion ein.

Die Ausschussmitglieder der übrigen Fraktionen erörtern übereinstimmend, dass der Bauausschuss das falsche Gremium für den Antrag sei. Thematisch wäre dieser im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu behandeln; die Bauverwaltung könne die zugrundeliegenden sozialpolitischen Fragestellungen nicht beantworten.

Auch inhaltlich sei der Antrag abzulehnen. Die von der AfD-Fraktion aus dem Bundesdurchschnitt pauschal auf Braunschweig heruntergebrochenen Zahlen könnten so nicht abgeleitet werden und seien nicht valide. Hier sei auch auf die Berichte der Sozialverwaltung zur Wohnungslosenunterbringung und Obdachlosigkeitsarbeit in Braunschweig insgesamt verwiesen.

Ratsherr Sommerfeld weist darauf hin, dass im Bereich der Wohnungslosenunterbringung aus guten Gründen eine Abkehr von Sammelunterkünften hin zu einer dezentralen Unterbringung stattgefunden habe.

Ratsherr Köster erinnert daran, dass auch die AfD-Fraktion im Rat nicht gegen eine Ausweitung des - dezentralen - Probewohnens gestimmt habe. Er verweist weiterhin auf das geschlossene (Nach-)Nutzungskonzept zu den Flüchtlingsunterkünften, das auch den Aspekt Obdachlosigkeit beinhaltet.

Ratsfrau Jalyschko verweist auf die vielschichtigen Ursachen (langfristiger) Obdachlosigkeit, die sich nicht allein mit einer Unterbringung lösen ließen.

Die Ausschussmitglieder kritisieren den populistischen und spekulativen Stil des AfD-Antrags scharf. Es habe den Anschein, dass hier Flüchtlinge gegen Wohnungslose ausgespielt werden sollen.

Protokollnotiz: Ratsherr Manlik verlässt um 15:45 Uhr die Sitzung.

Stadtbaurat Leuer weist in Bezug auf die Gremienzuständigkeit darauf hin, dass die Verwaltung die AfD-Fraktion im Vorfeld entsprechend informiert und hinsichtlich einer Verschiebung des Antrags in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit angefragt habe. Eine Rückmeldung sei jedoch nicht erfolgt. Unabhängig hiervon teilt Stadtbaurat Leuer zur inhaltlichen Einordnung mit, dass nach Rücksprache mit der Sozialverwaltung diese zuvorderst auf den Präventionsaspekt sowie eine dezentrale Unterbringung setze; das System der zentralen Unterbringung werde nicht weiterverfolgt.

Aus Sicht der Bauverwaltung sei es vor diesem Hintergrund und angesichts der zahlreichen baulich umzusetzenden Projekte, insbesondere auch im sozialen und kulturellen Bereich, nicht zielführend, Kapazitäten für eine entsprechende Planung einzusetzen.

#### **Beschluss (Empfehlung an Verwaltungsausschuss und Rat):**

„Die Verwaltung möge vier, mindestens aber eine neue Obdachlosen- und Ersatzunterkunft für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (insbesondere Alleinerziehende mit Kindern) planen, die sich bezüglich Größe, Ausstattung und Kosten an den 4 realisierten Flüchtlingsheimen mit Kosten pro Einheit von ca. 3,5 Millionen EUR orientieren bzw. orientiert.“

Die Lage ist citynah - und nicht in Gewerbegebieten - zu realisieren, so dass die Betroffenen auch ohne Auto die Chance haben, einen zukünftigen Arbeitsplatz zeitnah zu erreichen. Das kann zudem für eine möglichst geringe Dauer der Arbeitslosigkeit sorgen, die zumeist Ursache für den Wohnungsverlust ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Immobilie an der Wilhelmstr. (Nds. Landesschulbehörde) in diese Planungen einzubeziehen.

Ein generationenübergreifendes Wohnkonzept in der Wilhelmstraße ist zu favorisieren, da ältere Bürger in Kontakt mit jungen Familien kommen können und ggfs. diese unterstützen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

1 / 9 / 0

### **5.3. Behandlung von Kostenfeststellungsbeschlüssen**

**17-04938**

Ratsherr Scherf bringt den Antrag der AfD-Fraktion ein.

#### **5.3.1. Behandlung von Kostenfeststellungsbeschlüssen**

**17-04938-01**

Stadtbaurat Leuer nimmt unter Bezug auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme der Verwaltung (17-04938-01) zu dem Antrag Stellung. Danach wäre eine entsprechende Regelung insbesondere mit dem Grundsatz der Sitzungssöffentlichkeit nicht vereinbar. Unabhängig hiervon sei darüber hinaus aber auch nicht erkennbar, dass sich die im Rahmen der Vergabeverfahren abgegebenen Angebote, wie von Antragsteller-Seite befürchtet, an den Werten der Kostenfeststellung orientierten.

Ratsherr Scherf erklärt, dass der Antrag weiterhin aufrechterhalten bleibe.

Protokollnotiz: Ratsherr Manlik nimmt ab 15:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bürgermitglied Gröger erklärt, dass aus seiner Sicht als Kaufmann durchaus kalkulatorische Orientierungen an der Kostenfeststellung möglich seien und auch erfolgten. Er plädiert daher dafür, zumindest die Kostensummen nicht öffentlich zu behandeln. Ratsfrau Jalyschko hält dem ihre eigenen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft entgegen, insbesondere sei das Setzen eines Zielpreises im Sinne der Transparenz und zur Erzielung solider Ergebnisse üblich.

Die Ausschussmitglieder der übrigen Fraktionen verweisen auf die Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag sei eindeutig abzulehnen, da er dem Grundsatz der Öffentlichkeit widerspreche und ein Beschluss somit rechtswidrig wäre.

Ratsherr Kühn merkt zusätzlich an, dass die öffentliche Behandlung auch im Sinne der Information der Bürgerinnen und Bürger über den Umgang mit öffentlichen Geldern ihre Berechtigung habe. Eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs sehe er nicht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (Empfehlung an Verwaltungsausschuss und Rat):**

„Die Kostenfeststellungsbeschlüsse werden in Zukunft im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse behandelt.“

**Abstimmungsergebnis:**

1 / 10 / 0

**6. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

**17-04148**

**Beschluss:**

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen/Brücken sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

**Abstimmungsergebnis:**

11 / 0 / 0

**7. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**17-04923**

Ratsherr Köster begrüßt zu diesem TOP Frau Moheit von der Finanzverwaltung.

Ratsherr Sommerfeld spricht das Thema Haushaltsreste an, insbesondere die erhebliche Steigerung der Haushaltsreste und die hiermit verbundene Nicht-Umsetzung von Ratsaufträgen. Er bittet um nähere Erläuterung zu den angeführten Minderzahlungen im Bereich der Hochbaumaßnahmen sowie zu den geringeren Auszahlungen für Investitionen bei der Stadtentwässerung. Frau Moheit erklärt, dass die Fragen zum Finanz- und Personalausschuss beantwortet werden.

Stadtbaudirektor Leuer ruft das zusätzliche Investitionsvolumen von rund 35 Mio. € zur Flüchtlingsunterbringung in Erinnerung, das durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudemangement umgesetzt war. Hierin liege ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Haushaltsreste. Diese sollen im Zuge der Beibehaltung eines hohen Investitionsniveaus entsprechend der Bedarfe der Stadt kontinuierlich abgearbeitet werden.

Ratsherr Köster gibt zu bedenken, dass keine isolierte Betrachtung vorgenommen werden

dürfe. Trotz der regelmäßigen Zielsetzung eines Abbaus der Haushaltsreste komme es in jedem Jahr zu unvorhersehbaren Ereignissen bzw. Maßnahmen, die dazu führten, dass weitere Haushaltsreste aufgebaut würden. Als Beispiele seien hier das Thema Unterdecken oder die Sporthalle Lehndorf zu nennen. Es sei daher gemeinsam zu überlegen, wie in den nächsten Jahren unter Einbezug der Aspekte 'hohes Investitionsniveau' und 'Unvorhergesehenes' ein konstruktiver Abbau der Haushaltsreste gelingen könne.

Ratsherr Sommerfeld stimmt zu, dass es sich um ein strukturelles Problem handele. Er führt aus, dass der Großteil der Haushaltsreste auf den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement entfalle; die Flüchtlingsthematik sei nur ein Bestandteil hiervon. Ratsherr Sommerfeld nimmt in diesem Zusammenhang insbesondere Bezug auf die Übertragung von Haushaltsresten auf das nachfolgende Haushaltsjahr sowie die festgelegten Jahresraten der Investitionsplanung. Er fragt nach den Gründen der fortwährenden Entwicklung im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement.

Stadtbaudrat Leuer weist angesichts der anteiligen Haushaltsreste, die aus den Flüchtlingsmitteln noch vorhanden seien, nochmals darauf hin, dass hierbei auch das gesehen werden müsse, was in diesem Bereich sowie generell umgesetzt worden sei, zumal das übrige Investitionsvolumen beibehalten worden sei. Die Gesamt-Thematik sei auch Gegenstand der zurzeit laufenden Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement. Unter Berücksichtigung dessen, was die Stadt für sich erreichen wolle, müsse der Fachbereich für die nächsten Jahre so aufgestellt werden, dass das gewünschte Investitionsvolumen einschließlich eines Anteils an Abbau von Haushaltsresten auch geleistet werden könne.

Ratsherr Sommerfeld ergänzt, dass es nicht nur um das gehe, was die Stadt sich leisten wolle, sondern auch um das, was sie leisten müsse, z.B. im Fall von neuen Pflicht-Sonderaufgaben oder Leistungen mit Rechtsanspruch von Seiten des Bundes oder Landes, die nicht beeinflussbar seien, sich aber auf die strukturellen Planungen auswirken. Hier wären entsprechende Vorkehrungen wünschenswert.

Ratsfrau Jalyschko nimmt Bezug auf die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamts und fragt nach den konkreten Gründen der nicht in voller Höhe ausgeschöpften Instandhaltungsmittel des Fachbereichs Schule. Die Beantwortung erfolgt zum Finanz- und Personalausschuss.

### **Beschluss (Empfehlung an Verwaltungsausschuss und Rat):**

„1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2015 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2015 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Finanzdezernenten und des Jahresabschlusses 2015 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch den Stadtbaudrat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird der Jahresabschluss 2015 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 25.796.571,42 € wird auf Rechnung des Haushaltjahres 2016 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO (zukünftig § 24 Abs. 1 Kom-HKVO) durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 99.294.864,08 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.259.074,11 € wird auf Rechnung des Haushaltjahrs 2016 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 GemHKVO (zukünftig § 110 Abs. 6

NKomVG) der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 86.417.390,57 €.

2.2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.301.690,55 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO (zukünftig § 24 Abs. 1 KomHKVO) mit dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 710.653,43 € verrechnet. Das sich daraus ergebene Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 591.037,12 € wird auf Rechnung der Haushaltjahres 2016 vorgetragen und durch eine Entnahme aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 876.885,72 €.

2.3. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 37.428,19 € wird auf die Rechnung des Haushaltjahres 2016 vorgetragen. Der Gesamtüberschuss setzt sich zusammen aus einem Überschuss aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.588.482,91 € wird dem nach § 54 GemHKVO (zukünftig § 55 KomHKVO) zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 14.142.662,74 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.551.054,72 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO (zukünftig § 24 Abs. 1 KomHKVO) durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.055.251,44 €.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.937.123,62 € wird auf die Rechnung des Haushaltjahres 2016 vorgetragen. Ein Betrag in Höhe von 2.029.329,16 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage gedeckt. Daraus ergibt sich insgesamt ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 3.127.292,09 €. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 92.205,54 € wird gemäß § 110 Abs. 7 GemHKVO (zukünftig § 110 Abs. 6 NKomVG) der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 156.978,46 €.

2.4. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 259.014,33 € wird auf Rechnung des Haushaltjahres 2016 vorgetragen. Der Gesamtüberschuss setzt sich zusammen aus einem Überschuss aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 592.255,52 € wird dem nach § 54 GemHKVO (zukünftig § 55 KomHKVO) zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 5.058.447,72 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 333.241,19 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO (zukünftig § 24 Abs. 1 KomHKVO) durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 898.912,01 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 13.149,39 € wird auf Rechnung des Haushaltjahres 2016 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 GemHKVO (zukünftig § 110 Abs. 6 NKomVG) der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 88.820,47 €.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

## 8. Anfragen

### 8.1. Verkürzte Fahrzeiten für Rettungsfahrzeuge durch optimiertes Verkehrslenksystem und grüne Welle 17-04949

Ratsherr Kühn erläutert die Anfrage der SPD-Fraktion.

#### 8.1.1. Verkürzte Fahrzeiten für Rettungsfahrzeuge durch optimiertes Verkehrslenksystem und grüne Welle 17-04949-01

Stadtbaudirektor Leuer beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion.

Ratsherr Kühn fragt nach der Anwendbarkeit des Systems auch für Rettungsfahrzeuge anderer Art, z.B. der Freiwilligen Feuerwehr oder Krankenwagen, die nicht von der Feuerwehrleitzentrale gesteuert werden. Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass dies grundsätzlich denkbar sei, sofern insbesondere die Kosten-Nutzen-Relation gewahrt bleibe. Zunächst seien die Ergebnisse des Forschungsprojekts abzuwarten. Die Verwaltung werde über den Fortgang berichten.

Die Stellungnahme 17-04949-01 wird zur Kenntnis genommen.

### 8.2. Sachstand städtisches Fahrradverleihsystem 17-04951

Ratsherr Köster erläutert die Anfrage der CDU-Fraktion.

#### 8.2.1. Sachstand städtisches Fahrradverleihsystem 17-04951-01

Herr Benscheidt beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion.

Die genannten Kosten seien noch nicht um Sponsoring-Beträge etc. gemindert.

Ratsherr Köster fragt nach dem Zeithorizont. Herr Benscheidt erklärt, dass eine Konkretisierung im Kontext des Mobilitätsentwicklungsplans erfolgen werde. Stadtbaudirektor Leuer ergänzt, dass das Thema neben der bereits nochmals angesprochenen TU auch im Rahmen der nächsten Radverkehrskommission mit allen Beteiligten diskutiert werden sollte. Er weist darauf hin, dass es sich angesichts der hohen Kosten auch um ein wesentliches haushaltspolitisches Thema handele. Vor entsprechenden Detailplanungen müsse daher die Finanzierung gesichert sein.

Ratsherr Manlik thematisiert die Kosten-Nutzen-Relation, die Erforderlichkeit eines entsprechenden Bedarfs und die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung eines Fahrradverleihsystems. Er fragt, an welchen Standorten in Braunschweig entsprechende Stationen in Betracht kämen; hieran müsste sich ein zu entwickelndes Konzept orientieren, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, ob es sich um eine lohnenswerte Investition handele.

Herr Benscheidt bestätigt, dass eine nennenswerte Zahl an Verleih-Stationen vorhanden sein müsste, um ein sinnvolles System aufzubauen; hieraus resultierten auch die hohen Kosten.

Ratsherr Hahn regt an, auch den AStA-Vorstand der TU zu den Gesprächen einzuladen. Herr Benscheidt erklärt, dass dies in der Vergangenheit bereits erfolgt sei, die Einladung

werde für die kommenden Gespräche jedoch gerne erneuert.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühn bestätigt Stadtbaurat Leuer, dass ein entsprechendes Fahrradverleihsystem sowohl den touristischen Aspekt abdecke als auch ein zusätzliches Verkehrsangebot im Rahmen des ÖPNV darstelle.

Ratsfrau Jalyschko fragt nach Möglichkeiten regionaler Kooperationen. Herr Benscheidt erläutert, dass solche durchaus denkbar seien und im gegebenen Fall auch entsprechend verfolgt würden. Eine regionsweite Vernetzung, z.B. auch über den Regionalverband Großraum Braunschweig, sei vorhanden.

Die Stellungnahme 17-04951-01 wird zur Kenntnis genommen.

### **8.3. Baumfällungen Kita Schwedenheim**

**17-04947**

Ratsherr Rosenbaum erläutert die Anfrage der BIBS-Fraktion.

#### **8.3.1. Baumfällungen Kita Schwedenheim**

**17-04947-01**

Herr Eckermann beantwortet die Anfrage der BIBS-Fraktion.

Ratsherr Rosenbaum wiederholt, dass es aus seiner Sicht Möglichkeiten gebe, die Platane zu erhalten; diese fachliche Auseinandersetzung solle an dieser Stelle jedoch nicht weiter vertieft werden.

Ratsfrau Johannes fragt nach Ersatzpflanzungen auf dem Gelände. Herr Eckermann erläutert, dass im Eingangsbereich ergänzende Baumpflanzungen vorgenommen werden, darüber hinaus verfüge das Grundstück über einen hohen Baumbestand, so dass keine weiteren Pflanzungen erforderlich seien.

Die Stellungnahme 17-04947-01 wird zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz: Ratsherr Rosenbaum verlässt um 16:42 Uhr die Sitzung.

### **8.4. Maßnahmen für verbesserten Lärmschutz in Nebenstraßen**

**17-04952**

Ratsherr Kühn erläutert die Anfrage der SPD-Fraktion.

#### **8.4.1. Maßnahmen für verbesserten Lärmschutz in Nebenstraßen**

**17-04952-01**

Herr Benscheidt beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion.

Bürgermitglied Nordheim merkt zur Nicht-Verwendung von Fahrbahnschwellen an, dass ihm die Argumentation 'Rettungsdienst' so nur aus Braunschweig bekannt sei; an anderen Orten würden Fahrbahnschwellen dennoch eingesetzt. Herr Benscheidt erklärt, dass es neben Braunschweig auch weitere Kommunen gebe, die auf den Einsatz von Schwellen mit der vorliegenden Begründung verzichteten. Es handele sich - auch vor dem Hintergrund des Aspekts 'Einmündungen in Nebenstraßen / Tempo 30-Bereiche' - um eine Gesamtabwägung in enger Abstimmung mit der Feuerwehr.

Bürgermitglied Nordheim fragt, wie die Zielsetzung der Ausweisung möglichst vieler Nebenstraßen mit Tempo 30 sich zu der hierfür jeweils erforderlichen individuellen Einzelfall-Begründung verhalte. Herr Benscheidt stellt die Rechtslage zu den einzelnen Fallgestaltungen Vorfahrtstraße, Hauptverkehrsstraße einschließlich Biegungsverkehr und Tempo 30-Zone dar. Die vorliegenden grundsätzlichen Aussagen bezogenen sich im Wesentlichen auf die Tempo 30-Zonen.

Die Stellungnahme 17-04952-01 wird zur Kenntnis genommen.

## **8.5. Innovatives Müllsammeln in Braunschweig**

**17-04954**

Ratsfrau Keller erläutert die Anfrage der CDU-Fraktion.

### **8.5.1. Innovatives Müllsammeln in Braunschweig**

**17-04954-01**

Stadtbaudirektor Leuer beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion.

Ratsherr Kühn bringt den Gedanken einer komplett abfallbehälter-freien Parkanlage ein. Stadtbaudirektor Leuer stimmt zu, dass es interessant wäre, zu eruieren, ob die Benutzer ihren Müll tatsächlich wieder mitnehmen würden oder ob es nicht doch zu Wildablagerungen kommen würde. Er werde den Vorschlag mit dem Bereich Stadtgrün diskutieren.

Die Frage der Anzahl der Abfallbehälter sei generell auch eine Standortfrage. So erfordere der grundsätzlich positive Einsatz der großvolumigen, aber auch teuren Unterflurbehälter neben dem entsprechenden Platzbedarf und den baulichen Voraussetzungen auch die Bevölkerung, ggf. längere Wege bis zur Abfallstation in Kauf zu nehmen. Abhängig von den betreffenden Ortlichkeiten könnte daher die Aufstellung verschiedener kleinerer Abfallbehälter in geringen Abständen die bessere Lösung sein.

Die Stellungnahme 17-04954-01 wird zur Kenntnis genommen.

## **8.6. Mündliche Anfragen**

**8.6.1.** Bürgermitglied Nordheim hinterfragt die zu Beginn der Baumaßnahme Stobenstraße zunächst suboptimale Baustelleneinrichtung/-beschilderung und die hieraus resultierenden Verkehrsprobleme. Herr Benscheidt bestätigt die zunächst eingetretenen verkehrlichen Probleme, die jedoch noch innerhalb desselben Tages durch entsprechende Anpassungen behoben werden konnten.

**8.6.2.** Bürgermitglied Nordheim fragt, um was für ein Bauvorhaben es sich bei dem Neubau eines Nebengebäudes o.ä. auf dem Gelände hinter dem großen Parkhaus Wallstraße handele.

Protokollnotiz: Es handelt sich um den Neubau einer PKW-Doppelgarage.

**8.6.3.** Ratsherr Sommerfeld nimmt Bezug auf die aktuelle Ausgabe der Zeitung des Siedlervereins Alt-Petritor, wonach für die Baustraße zum Abtransport des Bodens der Baugebiete Feldstraße und ggf. An der Schölke entlang der A391 hunderte Bäume gefällt werden müssten, und fragt, was es damit auf sich habe.

Protokollnotiz: Bürgermitglied Nordheim verlässt um 17:07 Uhr die Sitzung.

Stadtbaudirektor Leuer erläutert, dass bei einer entsprechenden Nutzung die vorhandenen Wege für einen (Einrichtungs-LKW-)Verkehr ertüchtigt werden müssten, womit auch ein Eingriff verbunden sei. Hierbei werde jedoch so sensibel wie möglich vorgegangen. Es handele sich um einen Feldweg, der von ca. 2,50 m auf rund 4 m Breite erweitert werden müsste. Darüber hinaus ließen Gespräche mit dem Land zur Mitnutzung der an der Autobahn vorhandenen

Wartungswege. Stadtbaurat Leuer betont, dass zur Sanierung der betreffenden Flächen entsprechende Verkehrswege benötigt werden. In Abwägung aller Alternativen werde hier die insgesamt verträglichste Lösung gesucht. Eine Lösung ohne jeglichen Eingriff oder Belastung gebe es jedoch nicht. Die Gremien werden entsprechend informiert.

**8.6.4.** Bürgermitglied Steinert fragt nach der Gremien-Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts. Stadtbaurat Leuer berichtet zum aktuellen Stand der Überarbeitung des Konzepts. Nach abschließender Fertigstellung werde dieses den Gremien vorgestellt.

**8.6.5.** Ratsherr Bader spricht die Verkehrssituation am Augusttorwall/John-F.-Kennedy-Platz nach der Änderung der dortigen Ampelschaltungen an. Diese werde von den Verkehrsteilnehmern offensichtlich weiterhin nicht richtig verstanden. Er fragt, ob Zahlen vorliegen, wie häufig es hierdurch zu problematischen Situationen bzw. Unfällen gekommen sei. Herr Benscheidt wird diesbezüglich mit der Polizei Kontakt aufnehmen.

**8.6.6.** Ratsherr Bader fragt, ob es Änderungen in der Schaltung der Rotphasen der Fußgängerampel Langer Hof/Bohlweg gegeben habe, da diese gefühlt länger dauerten. Laut Herrn Benscheidt sei dies nicht der Fall; er werde jedoch eine Überprüfung veranlassen.

Hinweis:

Der Ausschuss-Vorsitzende Ratsherr Köster weist darauf hin, dass die nächste Bauausschuss-Sitzung am 12. September 2017 bereits um 10:00 Uhr beginne.

Die Sitzung endet um 17:17 Uhr.

gez. Köster

- Vorsitz -

gez. Leuer

- Stadtbaurat -

gez. Hellemann

- Schriftführung -